

Tischvorlage für die gemeinsame Sitzung des Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 04.05.2004

**Hier: Änderungsvorschläge für die
Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen
im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen
Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule**

Nach Drucklegung der Vorlage für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wurden noch kleine Textänderungen erforderlich, die in der Vorlage für den Jugendhilfeausschuß bereits eingearbeitet sind. Die Textänderungen sind *kursiv* hervorgehoben.

Änderung am Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule wird beschlossen.

Präambel:

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), ...

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule. *Ihr liegt der Beschluss des Rates vom 16.12.2003 zur Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder nach dem Bergisch Gladbacher Modell zugrunde.*

§ 2 Elternbeiträge

(4) Im Fall des Absatzes 1 Satz 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach *Absatz 1* Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag.